

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/8d31d726-fc58-3a4c-94a9-b0e2b3904e63>

Bibliografie	
Titel	Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)
Amtliche Abkürzung	MuSchG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	8052-5

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) ^{*} [–](#)

Vom 23. Mai 2017 (

BGBl. I S. 1228) [\(1\)](#)

Geändert durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652)

Inhaltsübersicht	§§
------------------	----

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

Anwendungsbereich, Ziel des Mutterschutzes

[1](#)

Begriffsbestimmungen

[2](#)

Abschnitt 2

Gesundheitsschutz

Unterabschnitt 1

Arbeitszeitlicher Gesundheitsschutz

Schutzfristen vor und nach der Entbindung

[3](#)

Inhaltsübersicht	§§
Verbot der Mehrarbeit; Ruhezeit	4
Verbot der Nachtarbeit	5
Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit	6
Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen	7
Beschränkung von Heimarbeit	8
Unterabschnitt 2	
Betrieblicher Gesundheitsschutz	
Gestaltung der Arbeitsbedingungen; unverantwortbare Gefährdung	9
Beurteilung der Arbeitsbedingungen; Schutzmaßnahmen	10
Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für schwangere Frauen	11
Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für stillende Frauen	12
Rangfolge der Schutzmaßnahmen: Umgestaltung der Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzwechsel und betriebliches Beschäftigungsverbot	13
Dokumentation und Information durch den Arbeitgeber	14
Mitteilungen und Nachweise der schwangeren und stillenden Frauen	15
Unterabschnitt 3	
Ärztlicher Gesundheitsschutz	
Ärztliches Beschäftigungsverbot	16
Abschnitt 3	
Kündigungsschutz	
Kündigungsverbot	17

Inhaltsübersicht	§§
Abschnitt 4	
Leistungen	
Mutterschutzlohn	18
Mutterschaftsgeld	19
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	20
Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts	21
Leistungen während der Elternzeit	22
Entgelt bei Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen	23
Fortbestehen des Erholungsurlaubs bei Beschäftigungsverboten	24
Beschäftigung nach dem Ende des Beschäftigungsverbots	25
Abschnitt 5	
Durchführung des Gesetzes	
Aushang des Gesetzes	26
Mitteilungs- und Aufbewahrungspflichten des Arbeitgebers, Offenbarungsverbot der mit der Überwachung beauftragten Personen	27
Behördliches Genehmigungsverfahren für eine Beschäftigung zwischen 20 Uhr und 22 Uhr	28
Zuständigkeit und Befugnisse der Aufsichtsbehörden, Jahresbericht	29
Ausschuss für Mutterschutz	30
Erlass von Rechtsverordnungen	31
Abschnitt 6	
Bußgeldvorschriften, Strafvorschriften	
Bußgeldvorschriften	32
Strafvorschriften	33

Abschnitt 7

Schlussvorschriften

Evaluationsbericht

[34](#)

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (ABl. L 348 vom 28.11.1992, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2014/27/EU (ABl. L 65 vom 5.3.2014, S. 1) geändert worden ist.

Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Mutterschutzrechts vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)